

## **Interpellation Nr. 113 (November 2003)**

betreffend Feiertage-Regelung für die Staatsangestellten

Einem Artikel in einer Tageszeitung konnte entnommen werden, dass im Jahre 2004 die Staatsangestellten 3,5 Tage zusätzliche Ferien erhalten, weil mit dem 1. Mai, dem 1. August und den Weihnachtstagen vier Feiertage kalendermäßig auf einen arbeitsfreien Samstag oder Sonntag fallen. Diese Regelung und deren Begründung stösst bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus der Privatwirtschaft auf Unverständnis, weil Ferien und Feiertage unterschiedliche Hintergründe haben. Generelle vergleichbare Regelungen bestehen in der Privatwirtschaft nicht; es bleibt dem Arbeitgeber dort allerdings vorbehalten, ob er aufgrund guter Ertragslage die Ferien- und Freitage über das gesetzliche oder GAV-Minimum erhöhen will. Die Ferienerhöhung beim Staat erfolgt nun ungeachtet der persönlichen Leistung oder der persönlichen Belastung des Einzelnen. Stossend wäre es nun, wenn ähnliche Ueberlegungen auch bei den Lehrerinnen und Lehrern zu zusätzlichen Ferientagen führen würden, da diese ja auf einem Wochenpensum verpflichtet sind und unter Berücksichtigung der dreizehn Wochen Schulferien eine ganz andere Ausgangslage haben. Dort wurden bereits seit der Kürzung der Schul-Frühjahrsferien auf 10 Tage in der Regel der Montag, Dienstag und Mittwoch der Karwoche mit der Begründung der Weiterbildung als zusätzliche unterrichtsfreie Tage installiert.

Zu berücksichtigen ist auch, dass beim Kanton, anders als bei KMU, in der Regel am Tag vor den Feiertagen bereits ab 12.00 h nicht mehr gearbeitet wird.

Die Anstellungsbedingungen des Staatpersonals haben Signalwirkung für die privaten Arbeitgeber und dienen immer wieder als Bezugsgrösse bei GAV-Verhandlungen. Eine solche Regelung ist deshalb über die normale Tätigkeit des Staates als Arbeitgeber von Bedeutung und müsste im Personalgesetz eine klare, den Regierungsrat legitimierende Grundlage haben. In Zeiten, wo die Staatsverschuldung des Kantons besorgniserregende Ausmasse angenommen hat, ist eine solche Massnahme zudem ein falsches Signal.

Ich frage deshalb die Regierung an:

1. Trifft es zu, dass den Staatsangestellten im Jahre 2004 wegen der Feiertage, die auf arbeitsfreie Tage fallen, mehr Ferien gewährt werden ? Wenn ja wie viele ?
2. Welche Regelung ist für das Jahr 2004 in Bezug auf Feiertage (und Ferientage ausserhalb des Personalgesetzes) mit dem Staatpersonal getroffen worden ?
3. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich die besondere "Feiertags"regelung für das Staatpersonal ?
4. Bestehen für 2004 ähnliche Regelungen bei den Lehrpersonen oder sind solche geplant ? Welche ?
5. Welche Mehrkosten entstehen dem Kanton durch diese Massnahme, wenn man davon ausgeht, dass für die ausfallenden Stunden und Tage Zusatz- oder Ersatz-Personal beigezogen werden wird ?
6. Ist die Regierung bereit, die fragwürdige Regelung zu überdenken und eine Lösung zu suchen, die in Bezug auf die Feiertage der Privatwirtschaft analog gestaltet ist ?

Dr. Andreas Burckhardt